

# Bekanntmachung

und

Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderates Haiming  
am Donnerstag, dem 14. Februar 2019, um **19:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming

## **Tagesordnung**

I. Öffentliche Sitzung:

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,**

**TOP 2: Berichte**

**TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters**

**TOP 2.2: Bericht aus dem KommU**

**TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2019**

**TOP 4: Bauleitplanung**

**TOP 4.1: Bebauungsplan Nr. 19 – Winklham/Nordwest: Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung**

### **Bürgerbeteiligung:**

Am 10.12.2018 fand eine öffentliche Info-Veranstaltung im Rathaus statt, die hauptsächlich von Winklhamer Anwohnern gut besucht war. Eine grundsätzliche Ablehnung der Bürgerschaft gegen die gemeindliche Planungsabsicht war hierbei nicht erkennbar.

Der vom Gemeinderat gebilligte BPL-Entwurf vom 24.10.2018 lag in der Zeit vom 10.12.2018 bis 18.01.2019 öffentlich im Rathaus zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich wurden die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Haiming veröffentlicht.

Auf die öffentliche Auslegung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung und auf der Homepage am 29.11.2018 hingewiesen.

Von Bürgern gingen folgende Stellungnahmen ein:

1. Horst Issaffe, Schöffbergweg 9, 84533 Haiming mit Schreiben vom 15.12.2018:
2. Christine und Walter Seitz, Schöffbergweg 11, 84533 Haiming mit Schreiben vom 31.12.2018:

Die Stellungnahmen werden in der Sitzung verlesen. Der Bauausschuss wertet die Stellungnahmen und erstellt die Beschlussvorschläge für den Gemeinderat.

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.11.2018 mit Fristsetzung bis zum 05.01.2019 zur Stellungnahme aufgefordert.

Es gingen etliche Stellungnahmen mit Einwendungen und Anregungen bei der Gemeinde ein. Der Bauausschuss wertet die Stellungnahmen und erstellt die Beschlussvorschläge für den Gemeinderat.

**TOP 5: Bauangelegenheiten**

## **TOP 5.1: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 523/5, Gemarkung Haiming, Mühlbachweg 10, 84533 Haiming**

### **Rechtliche Würdigung**

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 18 – Fahnbacher Str./Süd liegt, wählte der Bauherr das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

## **TOP 5.2: Neubau einer landwirtschaftlichen Garage, Maschinen- und Lagerhalle (Ersatzbau) auf Fl.Nr. 1592, Gemarkung Piesing, Holzhauser Str. 4, 84533 Haiming**

### **Rechtliche Würdigung**

Das Vorhaben im Geltungsbereich des BPLs Nr. 2 – Niedergottsau ist nach § 30 BauGB zu bewerten und somit grundsätzlich genehmigungsfähig.

Da der Ersatzbau jedoch komplett außerhalb der vorhandenen Baufenster errichtet werden soll, ist eine Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen erforderlich.

## **TOP 5.3: Erlenstraße – Bauprogramm und Baubeschluss**

### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Haiming hat mittlerweile den gesamten Straßengrund erworben. Damit können die Arbeiten zur Erschließung des Baugebiets durchgeführt werden. Den Anliegern wurde die Planung am 24.01.2019 in einer Versammlung vorgestellt. Einige Anregungen werden noch umgesetzt.

### **Rechtliche Würdigung**

Das Baugebiet „Mühlenfeld“ ist mittlerweile weitgehend bebaut. Entgegen der üblichen Vorgehensweise fehlt noch eine Erschließung nach technischem Standard. Diese wurde vom Ingenieurbüro HPC nun erstellt und die darauf beruhende Ausschreibung vorbereitet. Diese Maßnahme wird nicht über das KommU abgewickelt, sondern direkt über die Gemeinde. Teile der Erschließung, insbesondere Rigolen für die Entwässerung der Straße, sind bereits vorweg gebaut worden, da sie sonst unter die Erdgasleitung hätten eingebaut werden müssen.

## **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019**

### **Sachverhalt:**

Der Haushalt 2019 wurde vom Kämmerer erarbeitet. Der Haushaltsausgleich geschieht durch Rücklagenentnahmen und –zuführungen, sowie einer Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt.

Das Haushaltsvolumen beläuft sich auf 22.730.150 € und gehört zu den Rekordergebnissen der Gemeinde Haiming und allgemein zu Gemeinden unserer Größenordnung.

### **Haushaltsplan**

Einnahme-Positionen im Verwaltungshaushalt:

0.9000.0030 Gewerbesteuer 1.024.200 € (derzeit gesichert)

0.9000.0410 Schlüsselzuweisungen 0 €

0.9000.0100 Einkommensteueranteil 1.742.200 € (gesichert)

Bedeutsame Ausgabe-Positionen im Verwaltungshaushalt sind:

0.0331.6581 Bankgebühren 55.600 € (insbesondere Strafzinsen)

0.0681.5000 Gebäudeunterhalt Rathaus 25.000 € (Malerarbeiten außen)

0.2110.5000 Gebäudeunterhalt Schule 10.000 € (weitere Malerarbeiten)

0.4641.5000 Gebäudeunterhalt Kindergarten 13.000 € (Malerarbeiten zum Jubiläum)

0.4641.7008 Betriebskostenförderung Kiga 371.000 € (auch Kinderkrippe)

0.5500.7093 Zuschuss Sportverein 79.500 € (20.000 € Jahreszuschuss – erhöht falls Antrag genehmigt wird - und 59.500 € für anteilige Betriebskosten neue Halle)

0.6000.6555 Planungskosten 90.000 € (Digitalisierung Flächennutzungsplan, Bebauungspläne)  
0.6300.5130 Straßenunterhalt 100.000 € (+ 50 % für allgemeinen Unterhalt)  
0.7620.5000 Gebäudeunterhalt Unter Wirt (Malerarbeiten)  
0.8811.5860 Saat- und Pflanzgut 20.000 € (Aufforstungsmaßnahmen ökologischer Ausgleich)  
0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage 335.000 €  
0.9000.8321 Kreisumlage 7.041.200 € (Kreisumlagesatz ist noch offen)

Die Personalkosten erhöhen sich um rund 6 %, weil eine Tariferhöhung in Höhe von über 3 % umzusetzen ist, die Strukturveränderungen aus 2018 das ganze Jahr wirken und die paritätische Finanzierung in der Krankenversicherung wieder eingeführt wird. Ab Verrentung eines Mitarbeiters wird der Personalstand wieder auf drei Bauhofkräfte zurückgeführt.

Vermögenshaushalt:

Zur Betrachtung des Vermögenshaushalts hat die Kämmerei die Investitionen laut Projektliste eingeplant (siehe Investitionsprogramm) und ggf. anfallende Einnahmen aus den Investitionen angeführt. Daraus ermittelt sich jeweils der Finanzbedarf.

Eine Kreditaufnahme ist zum Haushaltsausgleich nicht notwendig. Es ist eine Sondertilgung in Höhe von 110.000 € (10 % des Nominalbetrags; Maximalbetrag) vorgesehen. Es sind dann noch ca. 60.000 € an Schulden vorhanden.

Rücklagen sind zum Jahresende in Höhe von geschätzt 5,3 Millionen € vorhanden.

### **Stellenplan**

In diesem Jahr gibt es eine Änderung im Stellenplan, weil die Auszubildende ihre Prüfung ablegen wird und übernommen werden soll und eine Mitarbeiterin im EWO ausscheidet. Der Stellenplan wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

### **Investitionsprogramm**

Der Kämmerer erläutert die wichtigsten Positionen im Investitionsprogramm.

Die Gemeinde startet mit hohen Rücklagen von voraussichtlich 15,3 Millionen € in das neue Haushaltsjahr. Die noch vorhandenen Rücklagemittel können jedoch nicht ganz frei verwendet werden. Durch diese sind vor allem Risiken bei der Gewerbesteuer und ein Teil der Kreisumlagezahlungen abzusichern sowie Haushaltsausgabereste zu decken.

Die Schulden werden planmäßig und außerordentlich bedient. Zum Jahresbeginn beläuft sich der Schuldenstand auf rund 285.000 € und zum Jahresende auf geplant rund 60.000 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt dann rund 23 €. Der Landkreisdurchschnitt liegt bei rund 883 € und der Landesdurchschnitt bei rund 599 € (statistische Zahlen aus 2016). Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt weit unter dem Landesdurchschnitt und unter dem Landkreisdurchschnitt.

Die Gemeinde erhält auf Grund der überdurchschnittlichen Finanzkraft aus dem Jahr 2017 keine Schlüsselzuweisungen (im Vorjahr noch 417.000 €).

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass der Haushalt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt wurde. Gleichwohl gewährt die Gemeinde auch einiges an freiwilligen Leistungen. Das Investitionsprogramm ist umfangreich. Manche Projekte werden finanziell dargestellt, die tatsächliche Durchführung im Haushaltsjahr 2019 ist aber bei einigen Maßnahmen noch ungewiss. Wichtig ist die ausreichende Dotierung der Rücklagen für zukünftig schlechtere Jahre. Die Gemeinde Haiming entschuldet sich 2019 in größtmöglichem Umfang: 114.000 € ordentliche Tilgung, 110.000 € Sondertilgung (siehe nächster Tagesordnungspunkt).

Der **Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens** ist Anlage zum Haushaltsplan. Er wurde am 23.01.2019 in der Sitzung des Verwaltungsrats beschlossen.

Der Finanzausschuss beriet in seiner Sitzung am 23.01.2019 über den Haushaltsentwurf und fasste folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushaltsplan 2019 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Mit 5:0 Stimmen.

**Beschlussvorschlag:**

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Haiming (Landkreis Altötting) für das Haushaltsjahr

## 2019

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Haiming folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je **10.292.800 €**  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je **12.437.350 €**  
festgesetzt.

### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investition- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **310 v.H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **310 v.H.**

#### 2. Gewerbesteuer

**330 v.H.**

### § 5

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 EUR** festgesetzt (Art. 73 GO).

### § 6

Der **Stellenplan** wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

### § 7

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2019** in Kraft.

## **TOP 7: Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – Härteausgleich der Gemeinde Haiming**

### **Sachverhalt**

Im Bereich der Kindertagesstätten gibt es wesentliche gesetzliche Änderungen, welche insbesondere auch die Finanzierung betreffen. Die Elternbeiträge sind unterschiedlich hoch, je nachdem, ob die Krippe oder der Kindergarten besucht wird. Ein Kind, das im September in die Krippe kommt und dann im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt wird, kostet offiziell bis zum Ende des Kindergartenjahres dann den höheren Satz der Krippe (bei gleicher Buchungszeit). Die Gemeinde Haiming hat daher vor Jahren einen Härteausgleich eingeführt und für diese Kinder eine Ausgleichszahlung zwischen dem höheren Krippensatz und dem niedrigeren Kindergartenbeitrag gewährt. Jetzt sinkt der Elternbeitrag (auch für diese Dreijährigen) ab April 2019 um 100 € monatlich aufgrund einer staatlichen Leistung. Dafür wird also die Differenz zum Kinderkrippenbeitrag deutlich höher. Das bedeutet, dass die bisherige Berechnung für den Härteausgleich nicht mehr zu halten ist. In Einzelfällen käme sogar eine Überzahlung zustande, so dass Eltern mehr Geld erhalten, als sie tatsächlich zahlen müssen. Durch weitere staatliche Leistungen ist oder wird die Kinderbetreuung finanziell abgedeckt, egal ob die Kinderbetreuung in der Kita oder zuhause erfolgt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Wegen neuer staatlicher Leistungen ist ein kommunaler Härteausgleich nicht mehr erforderlich.

Der Finanzausschuss sprach sich in seiner Sitzung vom 23.01.2019 dafür aus, dass dieses Thema im Gemeinderat behandelt wird.

### **Rechtliche Würdigung**

Der Härteausgleich der Gemeinde Haiming ist eine freiwillige Leistung, welche jederzeit widerruflich ist. In der Vergangenheit wurde diese Leistung natürlich gerne in Anspruch genommen. Durch die Einführung von staatlichen Leistungen ist es für die Verwaltung kaum mehr möglich, die finanzielle „Härte“ zu ermitteln. Ohne ein Antragsverfahren könnte das überhaupt nicht mehr geprüft werden. Andererseits hat sich die Lage seit Einführung des Härteausgleichs gesetzlich grundlegend geändert. Es fließen enorme Beträge in den Bereich Kinderbildungs- und -betreuung. Eine Härte in dem damals gedachten Sinne ist ab 01.04.2019 nicht mehr gegeben.

## **TOP 8: Kreditrückführung – Außerordentliche Tilgung**

### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Haiming bedient derzeit einen Kredit, der im Mai 2013 für die Errichtung der Kinderkrippe aufgenommen wurde. Der Nominalbetrag belief sich auf 1.100.000 €. Derzeit beträgt die Rückzahlungsverpflichtung noch rund 285.000 €. Die ordentliche Tilgung beträgt jährlich rund 114.000 €. Im Kreditvertrag wurde die Möglichkeit einer Sondertilgung vereinbart. Die Gemeinde kann einmal im Jahr zum 30.06. 10% des Nominalbetrages, also 110.000 € außerordentlich tilgen.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Gemeindefinanzen sind möglichst ohne Kredite abzuwickeln. Deshalb dürfen Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (Art. 62 Abs. 3 GO). Zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme waren die Gemeindefinanzen unter Druck und eine Kreditaufnahme notwendig.

Die Sondertilgungsmöglichkeit wurde angesichts der guten finanziellen Entwicklung in den letzten Jahren bereits in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Die Gemeinde möchte sich schnellstmöglich entschulden. Die Gemeinde kann den Schuldenstand mit der Sondertilgung zum Jahresende auf rund 60.000 € senken. Sie reduziert damit auch Risiken für zukünftige Haushalte, weil die Tilgungsverpflichtungen früher enden und Ersparnisse bei Fremdkapitalzinsen eintreten.

## **TOP 9: Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Europawahl und evtl. für Volksentscheide 2019**

### **Sachverhalt**

Am 26.05.2019 finden die Wahlen zum Europaparlament sowie evtl. Volksentscheide statt. Die Gemeinde wickelt diese Wahlen ab und setzt in den Wahlvorständen ehrenamtlich tätige Gemeindegewerinnen und -bürger ein.

### **Rechtliche Würdigung**

Nach § 10 Abs. 2 Europawahlordnung soll ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 bis 35 € für die Mitglieder der Wahlvorstände gewährt werden. Der Gemeinderat ist nicht zwingend an die Sätze gebunden.

## **TOP 10: Anfragen**

### II. Nichtöffentliche Sitzung



---

**Wolfgang Beier**  
(1. Bürgermeister)

An die Amtstafel geheftet am: 05.02.2019  
Abgenommen am: 15.02.2019